



Begegnungszonen

Ein Verkehrsversuch in Westerland

Wie machen wir die Sylter Straßen sicherer für alle Beteiligten? Seit einigen Monaten arbeitet die Gemeinde Sylt an einem Verkehrskonzept, das diese Frage beantworten soll. Pkw, Fahrradfahrer, Fußgänger – aber auch der Öffentliche Nahverkehr: Sie alle sollen in diesem Konzept berücksichtigt werden.



Ist das überhaupt zulässig?

Ja. Die Rechtliche Grundlage ist insbesondere §1 der Straßenverkehrsordnung (StVO):

§1 Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Grundlage für die Durchführung des Verkehrsversuches ist die Verkehrsrechtliche Anordnung des Kreises Nordfriesland vom 12. August 2021.

Die Umsetzung von Begegnungszonen erfolgt in Deutschland derzeit durch die Ausschilderung einer Tempo 20-Zone mit dem Zusatz „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“. Ergänzend wird eine ortstypisch gestaltete Beschilderung „Begegnungszone“ aufgestellt. Werden in einer Region mehrere Begegnungszonen eingerichtet, tritt hierdurch ein gewisser Wiedererkennungseffekt ein.



Besonders verkehrsbelastet ist die Westerländer Innenstadt. Um den Verkehr dort zu entschleunigen, wird ab September 2021 ein zeitlich begrenzter Verkehrsversuch gestartet: In sogenannten „Begegnungszonen“ soll überall dort, wo das Verkehrsaufkommen besonders hoch ist, die gegenseitige Rücksichtnahme und die Kommunikation zwischen den Verkehrsteilnehmern durch gemeinsam genutzte Verkehrsflächen gefördert werden.

Begegnungszonen sind keine neue Erfindung: Deutschlandweit gibt es bereits viele positive Beispiele, in denen alle Verkehrsteilnehmer von einem langsameren und gleichmäßigeren Verkehrsfluss profitieren. Dieser Modellversuch wird begleitet von der Verkehrsabteilung des Kreises Nordfriesland und der Polizeidirektion Flensburg.

Wo werden die Begegnungszonen liegen?



Überall dort, wo sich die Verkehrsteilnehmer besonders häufig begegnen: Die Kreuzungspunkte der Fußgängerzonen **Friedrichstraße** und **Strandstraße**

mit der Maybachstraße werden die ersten zwei Begegnungszonen darstellen. Durch die derzeitige Verkehrsregelung mit Fußgängerampeln werden die Fußgängerzonen unterbrochen. Dies führt zu regelmäßigen Wartezeiten im Fußverkehr und dem Kfz-, Bus- und Radverkehr. Durch das Abschalten der Ampeln und eine auffällige Markierung der Verkehrsflächen wachsen die Fuß-



gängerzonen optisch mit der Straße zusammen. Als Symbol für die gemeinsam genutzten Verkehrsflächen dienen farbige Symbole in Form von Muscheln sowie eine zusätzliche Beschilderung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird in diesen Bereichen auf 20km/h reduziert.



Das Queren der Fußgängerzone **Friedrichstraße** im Bereich **Andreas-Dirks-Straße** und **Marienstraße** ist bisher für den Rad- und Kfz-Verkehr nicht gestattet. Da die

Nutzung dieser Verkehrsverbindung jedoch zu einer Entlastung der übrigen Nord-Süd-Achsen führen und Umwege vermeiden kann, soll auch hier die Durchfahrt durch eine Begegnungszone erprobt werden. Die Gestaltung erfolgt wie in der Maybachstraße.





Wie lange soll der Verkehrsversuch dauern?

Die drei Maßnahmen sind zunächst zeitlich begrenzt (bis Ende April 2022) als Verkehrsversuch gedacht. Bei guter Akzeptanz ist eine dauerhafte Umgestaltung der drei Begegnungszonen möglich.



Gemeinde Sylt

Der Bürgermeister

Andreas-Nielsen-Straße 1
25980 Sylt

www.gemeinde-sylt.de



SHP Ingenieure

SHP Ingenieure

Plaza de Rosalia 1
30449 Hannover

www.shp-ingenieure.de